

**Schnée in Brüssel.**

L'art architectural en France depuis François I. jusqu'à Louis XIV., par Eugène Rouyer. 19. et 20. Livr. (4 lithographirte Tafeln.) gr. 4. à Lieferung 16 N<sup>g</sup>

**Schöpf in Dresden.**

Graf Széchényi. Brustbild. Gemalt von Th. Schmidt. Lithographirt von F. Meyer. kl. Fol. Chines. Papier. Oval. 15 N<sup>g</sup>

**Schrag's Verlag (A. G. Hoffmann) in Leipzig.**

Die bildende Gartenkunst in ihren modernen Formen, auf zwanzig colorirten Tafeln. Dargestellt von Dr. Rudolph Siebeck. Wohlfeile Ausgabe mit Text in gr. 8. und Atlas in Imp.-Folio. 5. und 6. Lieferung. (60 Seiten Text in-8. und 4 colorirten Tafeln.) In Umschlag. à 1  $\frac{1}{2}$

**Schroeder's Verlag in Berlin.**

Verzierungen für Architectur, Zimmerdecorationen und Eleganz, von Wilh. Steinhäuser. 24. Lieferung. Blatt 139—144. 4. 1  $\frac{1}{2}$  Linné, Botaniker. Halbfigur. Gestochen von Andorf. 4. 22  $\frac{1}{2}$  N<sup>g</sup>

**Schulbuchhandlung d. Th. L.-V. in Langensalza.**

Modelle für Handwerker progressiv geordnet, und Volks-, Bürger-, Sonntags- und Gewerbeschülern zum Nachzeichnen, Lehrlingen, Gehilfen und Meistern zum Ausführen in körperlichen Stoffen übergeben von Theodor Bodeusch. 3. Heft. (12 lithographirte Tafeln.) 4. 9 N<sup>g</sup>

**Steinhausen in Hermannstadt.**

Ansicht von Hermannstadt. Auf Stein gezeichnet von Gritzbach. qu. Fol. Colorirt 2  $\frac{1}{2}$

Ansicht von Hermannstadt. Lithographirt von J. Hoegg. gr. 4. Colorirt 15 N<sup>g</sup>

2 Blatt. Innere Ansichten von Hermannstadt. Die Fleischergasse. Die Saggasse. Lithographirt von J. Hoegg. gr. 4. Colorirt à 12 N<sup>g</sup>

Georg Paul Binder, evangelischer Superintendent des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses in Siebenbürgen etc. Kniestück mit Facsimile. Lithographirt von Kriehuber. Fol. Weiss Papier 20 N<sup>g</sup>; chines. Papier 25 N<sup>g</sup>

Grimm, Doctor sämtlicher Rechte, K. K. Stadthalterei-Rath etc. etc. Kniestück mit Facsimile. Nach einer Photographie lithographirt von J. Kriehuber. Fol. Weiss Papier 20 N<sup>g</sup>; chines. Papier 25 N<sup>g</sup>

**Steinhausen in Hermannstadt ferner:**

Heinrich Freiherr von Lebzelter, K. K. Stadthalterei-Vice-Präsident etc. etc. Kniestück mit Facsimile. Nach einer Photographie lithographirt von J. Kriehuber. Fol. Weiss Papier 20 N<sup>g</sup>; chines. Papier 25 N<sup>g</sup>

Karte des Grossfürstenthums Siebenbürgen. Dritte, nach den neuesten Quellen berichtigte Auflage. Lithographie von Herder in Freiburg. qu. Fol. Colorirt 20 N<sup>g</sup>

**Veith in Carlsruhe.**

Album geschnitzter Möbeln und anderer ornamentirter Gegenstände in verschiedenen Stylen für Bildhauer, Schreiner, Tapezierer u. Möbelfabrikanten entworfen von G. Stoevesandt, Bildhauer. 1. und 2. Heft (à 4 lithographirte Tafeln). kl. Fol. à 25 N<sup>g</sup>

Classische Ornamente als Vorlagen zum Unterricht. Gesammelt und gezeichnet von C. Thierry, Professor an der Grossherzoglichen Bauschule zu Carlsruhe. 2. Heft (12 lithographirte Tafeln). Fol. 1  $\frac{1}{2}$  10 N<sup>g</sup>

**Verlags-Magazin (W. Kitzinger) in Stuttgart.**

Dr. Maier, Kirchenrath. Brustbild. Lithographirt und gezeichnet von B. Levi. kl. Fol. Chines. Papier 15 N<sup>g</sup>

**Rudolph Weigel in Leipzig.**

Jephtha's Tochter. Gemalt von Julius Schrader. Gestochen von Robert Trossin. qu. Fol. Königsberger Kunstvereinsblatt für 1858. 6  $\frac{1}{2}$

Goethe. Kniestück. Nach einem Aquarellgemälde von H. Meyer 1795 (s. Goethe's und Schiller's Briefwechsel 186 und 88) gestochen von H. Walde. Fol. 1  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ ; vor der Schrift 3  $\frac{1}{2}$

Marie, geborne Grossfürstin von Russland, weiland Grossherzogin von Weimar. Brustbild mit Facsimile. Gestochen von G. W. Müller. gr. 4. 10 N<sup>g</sup> (Diese Commissionsartikel werden nur baar mit 25 % Rabatt geliefert.)

**Wessely & Büsing in Wien.**

Clara Schumann. Kniestück (ziemlich ganze Figur). Nach der Natur photographirt von J. Haftner. kl. Fol. 3  $\frac{1}{2}$

Kirche zu Kladrau in Böhmen (vormals Benedictiner-Stift). Nach der Natur gemalt und lithographirt von Anton Ebert. qu. Fol. Tondruck 2  $\frac{1}{2}$

## Nichtamtlicher Theil.

### Die internationalen Verträge.

#### IX. \*)

Die Debatte über die internationalen Verträge hat nachgerade einen Charakter angenommen, welcher der ursprünglichen Absicht, in welcher sie begonnen wurde, so wenig entspricht, daß es meines Erachtens besser ist, sie ganz abzubringen, als in solcher Weise damit fortzufahren. Soweit ich dabei theilhaftig bin, hatte ich geglaubt, schon mit meiner letzten Mittheilung die Sache abschließen zu können, indem ich, die persönlichen Angriffe meiner Gegner im einzelnen unerwiedert lassend, mich darauf beschränkte, für die Richtigkeit des Thatsächlichen, dem man widersprechen wollte, eine Autorität beizubringen, gegen welche ein Einspruch nicht mehr zulässig ist. Das französische Blatt, gegen dessen Behauptung dieser Beweis von mir beigebracht war, hat nun zwar den Gegenstand nochmals in einem längeren Artikel behandelt, doch würde ich daraus keinen Grund zu einer Fortsetzung der Discussion genommen haben, wenn nicht neuerdings auch noch das „Börsenblatt“ einen Angriff auf mich gebracht hätte, der mich, um des Ortes willen, wo er erscheint, allerdings veranlassen muß, meiner letzten Erklärung wenigstens noch ein kurzes Schlusswort hinzuzufügen. Ich habe dabei nicht die Absicht, die Meinungen meiner Gegner im einzelnen

\*) VIII. S. Nr. 67.

zu widerlegen, sondern ich will nur nochmals versuchen, meinen Standpunkt in der Sache im allgemeinen zu rechtfertigen. \*)

\*) Wie wenig übrigens mein ehrenwerther Gegner, Hr. S. Williams, mit den Thatsachen, um die es sich handelt, vertraut ist, will ich nur beiläufig an einigen Punkten seines letzten Aufsatze nachweisen. So sagt z. B. Hr. W., das sächsische Gesetz vom 30. Juli 1855 „falle einige Monate nach dem Abschluß des Vertrags mit Frankreich“. Nun ist aber bekanntlich der Vertrag mit Frankreich am 10. Mai 1856, also 10 Monate später abgeschlossen, und alle Voraussetzungen, die Hr. W. an diesen chronologischen Irrthum knüpfen könnte, zerfallen somit in nichts. — Ferner meint Hr. W., es sei nur scheinbar richtig, daß Bücher in England höher besteuert würden, als in Deutschland, und gar nicht, daß englische Bücher außerdem bedeutend höher als andere besteuert würden. Nun gibt aber Hr. W. selbst richtig an, daß der Eingangszoll von Büchern in England nach dem englisch-preussischen (sächsischen) Vertrage 5 Thlr. per Centner sei, und das ist gegen die 15 N<sup>g</sup>, welche englische Bücher im Zollverein zahlen, doch wahrhaftig kein scheinbarer, sondern ein sehr realer Unterschied. Denn der Umstand, daß die 5 Thlr. in England auf Grund der englischen Papiersteuer erhoben werden, erklärt doch nur die Sache, ändert sie aber nicht, ebensowenig wie es dabei in Frage kommen kann, daß dieser Zoll möglicherweise einmal wegfällt. Außerdem bestimmt der Vertrag, daß in England Bücher, welche ursprünglich im vereinigten Königreiche erschienen und in Preußen (resp. Sachsen) wieder erschienen sind (ich habe dies, den Wortlaut des Vertrages als bekannt voraussetzend, einfach Bücher in englischer Sprache genannt), 2 £ 10 s. d. i. 16 Thlr. 20 N<sup>g</sup> per Centner Zoll bezahlen, also nicht, wie Hr. W. irrtümlich angibt, nur den doppelten Zoll an-